

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Schladming-Dachstein Freizeitcard

PRÄAMBEL

Die Schladming-Dachstein Freizeitcard (folgend: Sommercard) ermöglicht den Kartenbesitzern neben vielen Bonusleistungen auch den kostenlosen Zutritt zu zahlreichen Urlaubsattraktionen, wie Sommerbergbahnen, Schwimm- und Hallenbäder, Badeseen, Museen, die Nutzung von teilnehmenden öffentlichen Verkehrsmitteln; Kinder-, Wander- und Familienprogramme.

Für Erwerb, Ausstellung und Verwendung der Sommercard gelten – sofern folgend nichts anderes bestimmt wird – ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (folgend: AGB) als vereinbart.

Zum besseren Verständnis wird in diesen AGB auf geschlechterspezifische Formulierungen verzichtet. Soweit geschlechterspezifische Ausdrücke zur Verwendung gelangen, beziehen sich diese auf alle Geschlechter gleichermaßen.

1. GELTUNGSBEREICH DER AGB

Diese AGB gelten zwischen den Betreibern der Sommercard und den Sommercard Inhabern und stellen – sofern nachfolgend nichts Gegenteiliges bestimmt wird – die ausschließliche Rechtsgrundlage für die Ausstellung und Nutzung der Sommercard dar. Abweichende Regelungen werden von den Betreibern der Sommercard nicht anerkannt und können daher auch nicht Vertragsinhalt werden. Diese AGB sind auf der Website der Schladming-Dachstein Tourismus GmbH unter <https://www.schladmingdachstein.at/de/Service/Impressum> abrufbar und können abgespeichert und ausgedruckt werden.

2. BETREIBER DER SOMMERCARD

Betreiber der Sommercard sind die ARGE Schladming-Dachstein Leistungsträger und die Schladming-Dachstein Tourismus GmbH, die auf die folgenden Kontaktarten erreichbar sind:

Tel.: +43 (0) 3687 23310

E-Mail: info@sommercard.info; info@schladming-dachstein.at

Post: Rohrmoosstraße 234, A-8970 Schladming

Die Mitglieder der ARGE Schladming-Dachstein Sommercard können unter der folgenden Adresse eingesehen werden:

<https://www.schladmingdachstein.at/de/Sommer/SommERCARD/Datenschutz?#ARGE-Mitglieder>

3. ERWERB UND AUSSTELLUNG DER SOMMERCARD

Die Schladming-Dachstein Freizeitcard wird gedruckt per Post oder digital per Mail versandt.

Die digitale Sommercard ist gültig, sobald diese via SommercardApp (folgend: App) am Smartphone aktiviert ist. Zur Erstellung der digitalen Karte bedarf es der Bekanntgabe der E-Mail-Adresse, um vom Betreiber einen Link zur digitalen Karte erhalten zu können.

Die Sommercard darf nur von jener Person zur Inanspruchnahme der Inklusiv- und Bonusleistungen benutzt werden, deren Name und Identifikationsnummer auf der Karte vermerkt ist (Berechtigter). Bei der digitalen Sommercard ist es möglich, die Karten von mehreren Personen auf einem Endgerät

anzulegen. Die Benutzung der jeweiligen digitalen Sommercard obliegt ausschließlich dem Berechtigten.

Die Sommercard ist nicht übertragbar.

4. GÜLTIGKEIT DER SOMMERCARD

Die Schladming-Dachstein Freizeitcard ist von 17. Mai 2024 bis 3. November 2024 gültig.

5. LEISTUNGSUMFANG DER SOMMERCARD

Die Sommercard berechtigt zur Inanspruchnahme der ausgewiesenen Leistungen zu den Sommercard-spezifischen Bedingungen. Die als Sommercard-Leistungen ausgewiesenen Leistungen sowie Sommercard-spezifischen Bedingungen können unverbindlich unter www.sommercard.info eingesehen werden. Abgesehen von den Sommercard-spezifischen Bedingungen gelten die jeweiligen Tarifbedingungen der Sommercard-Leistungsanbieter. Bei der Inanspruchnahme von Sommercard-Leistungen gelten die jeweiligen allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen, Zugangsbeschränkungen, Auslastungsbeschränkungen und Betriebszeiten der durchführenden Sommercard Partnerbetriebe. Zudem kann es bei der Inanspruchnahme von Sommercard-Leistungen witterungs-, saison- oder betriebsbedingt zu Wartezeiten oder Ausfällen einzelner Sommercard-Leistungen kommen. Die Haftung des Sommercard-Betreibers für derartige Leistungsbeschränkungen ist ausgeschlossen.

6. INANSPRUCHNAHME VON SOMMERCARD-LEISTUNGEN

Zur Inanspruchnahme der Sommercard-Leistungen ist die physische oder digitale Sommercard dem Sommercard-Leistungsanbieter, dessen Sommercard-Leistung in Anspruch genommen werden soll, vor Abschluss des Vertrages, der zur Inanspruchnahme der Sommercard-Leistung berechtigt, vorzuweisen. Der Sommercard-Leistungsanbieter ist berechtigt, die Gültigkeit der Sommercard durch ein Akzeptanzgerät, Sichtprüfung etc. zu überprüfen. Hat der Sommercard-Leistungsanbieter Zweifel an der Gültigkeit der Sommercard oder der Berechtigung ihres Inhabers, darf er zum Nachweis der Berechtigung des Inhabers Einsichtnahme in einen Lichtbildausweis verlangen. Wird die Sommercard nicht vorgewiesen, ist diese nicht (mehr) gültig oder verweigert der Inhaber die Einsichtnahme, ist der Sommercard-Leistungsanbieter berechtigt, den Vertragsschluss über die Sommercard-Leistung zu den Sommercard-spezifischen Bedingungen zu verweigern.

7. MISSBRAUCH, VERLUST, DIEBSTAHL DER SOMMERCARD

Die Sommercard ist nicht übertragbar. Der Berechtigte hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Sommercard nicht missbraucht werden kann. Missbrauch stellen insbesondere die unberechtigte Inanspruchnahme von Sommercard-Leistungen zu Sommercard-spezifischen Bedingungen, Vervielfältigung der Sommercard oder Nutzung der Sommercard durch Dritte dar. Der Versuch, die Sommercard an eine andere Person zu übertragen gilt bereits als Missbrauch. Bei Missbrauch, Verlust, Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen der Sommercard hat der Berechtigte ohne schuldhaftes Verzug den Sommercard-Betreiber per Telefon oder E-Mail zu benachrichtigen. Für die Folgen von Schäden aufgrund unterbliebener oder nicht ohne schuldhaftes Verzug erfolgte Benachrichtigung des Sommercard-Betreibers über Missbrauch, Verlust, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen der Sommercard haftet der Sommercard-Betreiber – vorbehaltlich Punkt 8. dieser AGB – nicht. Missbrauch wird mit ersatzlosem Entzug der Sommercard und Bußgeld von mindestens € 70,- oder mit einer Anzeige geahndet.

Bei gegenüber dem Sommercard-Betreiber angezeigtem Verlust, Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen der physischen Sommercard hat der Berechtigte Anspruch auf Neuausstellung der Sommercard.

8. HAFTUNG

Die Inhaber der Sommercard nehmen zur Kenntnis, dass die Betreiber der Sommercard lediglich für die Abwicklung zwischen den Berechtigten und den Sommercard Leistungsanbietern zuständig sind. Die Berechtigten verzichten gegenüber den Betreibern auf jeglichen denkbaren Gewährleistungs- bzw. Schadensersatzanspruch, und zwar unabhängig davon, ob nun dem Leistungsanbieter bei einem Schaden ein Verschulden anzulasten ist oder nicht. Die Haftung des Betreibers für aufgrund leicht fahrlässiger Verletzung vertraglicher Nebenpflichten entstandenen Schäden ist ausgeschlossen. Im Falle leicht fahrlässiger Verletzungen vertraglicher Hauptpflichten haftet der Betreiber nicht für Schäden, deren Ursache ihrer allgemeinen Natur nach für die Herbeiführung eines derartigen Schadens völlig ungeeignet erscheint oder nur infolge einer ganz außergewöhnlichen Verkettung von Umständen zu einer Bedingung des Schadens wurde. Die Haftung des Betreibers für Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus schuldhafter Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit von Menschen bleibt von den angeführten Bestimmungen unberührt.

Der Betreiber ist nicht Vertragspartner des Berechtigten bei der Inanspruchnahme von Sommercard-Leistungen. Der Betreiber haftet daher auch nicht für Ansprüche, die dem Berechtigten aus einem Vertragsverhältnis mit einem Sommercard-Leistungsanbieter erwachsen. Insbesondere haftet der Betreiber nicht für verweigerter, nicht erbrachte oder mangelhafte (Sommercard-)Leistungen eines Sommercard-Leistungsanbieters, Schäden, die dem Berechtigten (oder seinen Begleitern) bei der Inanspruchnahme von Sommercard Leistungen entstehen sowie dafür, dass die unter <https://www.schladmingdachstein.at/de/Sommer/Sommercard#Sommercard-Attraktionen> oder in der Sommercard-Broschüre als Sommercard-Leistungen gekennzeichneten Leistungen bei den Sommercard Leistungsanbietern auch tatsächlich zu den Sommercard-spezifischen Bedingungen in Anspruch genommen werden können.

9. DATENSCHUTZ

Dem Betreiber ist der Schutz der Privatsphäre und personenbezogenen Daten der Sommercard-Nutzer ein besonderes Anliegen. Personenbezogene Daten werden daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (Verordnung [EU] 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG [DSGVO], Datenschutzgesetz 2018 [DSG 2018] und Telekommunikationsgesetz 2021 [TKG 2021]) verarbeitet.

Die Datenschutzerklärung der Sommercard ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.schladming-dachstein.at/de/Sommer/Sommercard/Datenschutz>

Mit Zustimmung zu diesen AGB wird auch die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung bestätigt.

10. ÄNDERUNGEN DER AGB

Änderungen der AGB sind grundsätzlich sofort gültig. Ausgenommen davon sind Sommercards, die zum Zeitpunkt der Änderung gültig sind. Diese unterliegen – mit den folgenden Ausnahmen – weiterhin den AGB in der letztgültigen Version vor dem Erwerb der Sommercard.

Der Betreiber kann geringfügige, sachlich gerechtfertigte Änderungen dieser AGB iSd § 6 Abs

2 Z 3 KSchG jederzeit einseitig vornehmen. Zu diesen Änderungen gehören insbesondere:

Ausweitung des Gültigkeitszeitraums, redaktionelle Anpassungen und stilistische Änderungen. Die einseitige Änderung der AGB wird den Sommercard-Nutzern unter der Internetadresse <https://www.schladming-dachstein.at/de/Service/Impressum> und gegebenenfalls per E-Mail mitgeteilt.

11.SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB – einschließlich dieser Regelung – ganz oder teilweise unwirksam sein oder der Vertrag eine nichtvorhergesehene Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung tritt, sofern dem keine zwingende gesetzliche Regelung entgegensteht, eine Bestimmung, die der unwirksamen in wirtschaftlicher und inhaltlicher Hinsicht am nächsten kommt bzw diese AGB in wirtschaftlicher und inhaltlicher Hinsicht am besten um die fehlende Bestimmung ergänzt.

12.ANWENDBARES RECHT

Sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, wird die Anwendbarkeit österreichischen materiellen Rechts unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts vereinbart.

13.GERICHTSSTANDVEREINBARUNG

Sofern dem keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, werden die internationale Zuständigkeit österreichischer Gerichte sowie die örtliche Zuständigkeit des sachlich für den – im Zeitpunkt der Klageeinbringung bestehenden – Sitz der Schladming-Dachstein Tourismus GmbH zuständigen Gerichtes vereinbart.